

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 4

München, den 30. Mai

2016

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Bekanntmachung	
11.05.2016	Änderung der Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Rechtspflegerprüfung	26
	Stellenausschreibungen	27
	Personalnachrichten	
	Einstellungen in den Notardienst	30
	Veränderungen im Bereich der Notare	30
	Literaturhinweise	31

Bekanntmachung

2038.3.3.3-J

Änderung der Hilfsmittelbekanntmachung für die Rechtspflegerprüfung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz

- Landesjustizprüfungsamt -

vom 11. Mai 2016, Az. G1 - 2323 - IX - 2337/2016

1. Die Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Rechtspflegerprüfung vom 8. Juli 1997 (JMBl. S. 90), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. April 2007 (JMBl. S. 46) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Abschnitt I Buchstabe A) Nr. 2 werden die Wörter „, ohne Ergänzungsband“ gestrichen.
 - 1.2 Abschnitt I Buchstabe B) wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Nr. 4 wird das Wort „Zeller/“ gestrichen.
 - 1.2.2 In Nr. 6 wird hinter dem Wort „Lackner“ das Wort „/Kühl“ eingefügt.
 - 1.2.3 In Nr. 7 wird hinter dem Wort „Meyer-Goßner“ das Wort „/Schmitt“ eingefügt.
 - 1.3 In Abschnitt II wird die Angabe „(§ 32 Abs. 4 Satz 1, § 31 ZAPO/RPfl)“ gestrichen.
 - 1.4 Abschnitt V wird wie folgt gefasst:

„V.

1. Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
 2. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
 3. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.“
- 1.5 In Abschnitt VI wird die Angabe „(§ 32 Abs. 4 Satz 2 ZAPO/RPfl)“ gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2016 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 1.4 am 1. September 2018 in Kraft; Nr. 1.4 gilt erstmals für die Rechtspflegerprüfung 2019.

Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in Bamberg
2. Richter an den Oberlandesgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in München und Bamberg
3. Richter an den Amtsgerichten als ständige Vertreter der Direktoren dieser Gerichte (Besoldungsgruppe R 2) in Weilheim i. OB, Altötting und Laufen
4. Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (Besoldungsgruppe R 2) in Augsburg
5. Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 3) in Bamberg

Die Stelle beinhaltet die Leitung der Zentralstelle Cybercrime Bayern. Bewerber müssen daher über vertiefte und umfassende IT-Kenntnisse und Ermittlungserfahrungen im Bereich der Verfolgung von Cyberkriminalität verfügen. Die Bereitschaft zur Gremienarbeit, die mit häufigen Dienstreisen verbunden ist, wird vorausgesetzt.

6. Oberstaatsanwälte als ständige Vertreter der Leitenden Oberstaatsanwälte (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Schweinfurt und Landshut
7. Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter (Besoldungsgruppe R 2) in Landshut
8. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in Hof, Augsburg und Aschaffenburg.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006

JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 17. Juni 2016.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei dem Landgericht Kempten (Allgäu) in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
2. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Aschaffenburg in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 11, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
3. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Hof in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 11, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
4. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Fürstenfeldbruck in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
5. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Weiden i. d. OPf. in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
6. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Cham in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach

- Bes Gr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
7. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Tirschenreuth in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 8. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Erlangen in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 9. Gruppenleiter bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 10. Gruppenleiter bei der Landesjustizkasse Bamberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung. Vorausgesetzt werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Vollstreckungsrecht bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen. Die Geschäftsaufgabe umfasst auch die Vertretung des Sachgebietsleiters im Sachgebiet Vollstreckung der Landesjustizkasse Bamberg.
 11. Gruppenleiter bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 12. Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft München I in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 13. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Aschaffenburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung. Erwartet wird auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben. Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Verwaltungssachen bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen.
 14. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Augsburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 15. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Bamberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung. Erwartet wird auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben. Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Verwaltungssachen bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen.
 16. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 17. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem Amtsgericht Augsburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12 als Mitarbeiter in der Geschäftsleitung. Zur Geschäftsaufgabe gehören das Haushalts- und Beschaffungswesen, die Tätigkeit eines IT-Behördenansprechpartners sowie die Bearbeitung von sonstigen Verwaltungsangelegenheiten. Vorausgesetzt werden vertiefte Kenntnisse in der Justizverwaltung, insbesondere im Haushalts- und Beschaffungswesen sowie in den einschlägigen EDV-Programmen.
 18. Koordinator für die dezentralen Außenstellen des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeiten nach BesGr. A 13. Zur Geschäftsaufgabe gehört die Koordination des Raumbedarfs der dezentralen Außenstellen des IT-Servicezentrums in Zusammenarbeit mit den grundbesitzverwaltenden Dienststellen und der Immobilien Freistaat Bayern, der Raumbelegung und der Sachausstattung der Außenstellen sowie die eigenverantwortliche Wahrnehmung von übergreifenden Controllingaufgaben innerhalb des IT-Servicezentrums. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu häufiger Reisetätigkeit innerhalb Bayerns. Mögliche Dienstsitze sind Amberg, Landshut, München, Nürnberg und Regensburg. Bei ansonsten gleicher Eignung werden Bewerber für den Dienstsitz Amberg bevorzugt.
 19. Hauptamtlicher Ausbildungsleiter für den Rechtspfleger-, Gerichtsvollzieher-, Justizfachwirte- und Justizwachtmeisterdienst bei dem Oberlandesgericht Bamberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 20. Bezirksrevisor bei dem Landgericht Augsburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
 21. Bezirksrevisor bei dem Landgericht München I in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
 22. Leiter einer Justizwachtmeisterei bei dem Amtsgericht Nürnberg in BesGr. A 7 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 8. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.
- Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die

ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 bis 16** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 19** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 17. September 2012 (JMBl. S. 119) Bezug genommen. Hinsichtlich des Aufgabenkreises der unter **Nrn. 20 und 21** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Oktober 2005 (JMBl. S. 147) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 22** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen. Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 17. Juni 2016.

- III. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (www.fhvr.bayern.de) bildet die staatlichen und kommunalen Nachwuchsbeamten und -beamtinnen für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene aus. Sie gliedert sich in sechs Fachbereiche und die Zentralverwaltung. Der Fachbereich Rechtspflege (www.fhvr-rpfl.bayern.de) bildet in der Fachlaufbahn Justiz die Nachwuchsbeamten und -beamtinnen für den Beruf des Rechtspflegers bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie für den Verwaltungsdienst in den Justizvollzugsanstalten im Rahmen eines Fachstudiums aus. Darüber hinaus ist der Fachbereich in die berufliche Fortbildung und die weiterführende Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten eingebunden.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege – sieht Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um den Dienstposten einer/eines hauptamtlichen Dozentin/Dozenten aus dem Rechtspflegerdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege – in Starnberg entgegen. Der Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere

- die Konzeption und vollständige Durchführung von Lehrveranstaltungen am Fachbereich Rechtspflege in Starnberg einschließlich der Erstellung und Bewertung von Leistungsnachweisen,
- die Konzeption und Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen überwiegend für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie

- der Einsatz in der modularen Qualifizierung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 18. September 2012 (JMBl. S.120) Bezug genommen.

Der Fachbereich Rechtspflege befindet sich derzeit in Starnberg und soll nach Pegnitz verlagert werden. Die grundsätzliche Bereitschaft zu einem Dienstortwechsel von Starnberg nach Pegnitz wird erwartet.

Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Der ausgeschriebene Dienstposten ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Der Dienstposten kann auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden.

Die Bewerbung ist unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen sowie unter Beifügung einer Einverständniserklärung zur Einsicht in die bei der Justiz geführten Personalakten an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege –, Josef-Sigl-Str. 4, 82319 Starnberg, zu richten.

Für Informationen steht Frau Capitano unter 08151/9156-0 zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 17. Juni 2016.

- IV. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstelle entgegengesehen:

Freie Notarstelle:

Greding (bisheriger Inhaber:
frei seit 1. Mai 2016 Notar Christian Müller)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um die ausgeschriebene Notarstelle bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum 1. September 2016 eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Der genannte Stichtag gilt für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 27. Juni 2016.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

Personalnachrichten

Einstellungen in den Notardienst

In den notariellen Anwärterdienst werden im Einstellungstermin 2015/2 voraussichtlich bis zu fünf Bewerberinnen und Bewerber eingestellt. Für die Einstellung ist voraussichtlich mindestens ein Prüfungsergebnis im oberen Bereich der Notenstufe „vollbefriedigend“ erforderlich.

Gesuche um Übernahme in den notariellen Anwärterdienst sind bis zum 24. Juni 2016 an das Bayerische Staatsministerium der Justiz zu richten.

Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurden bestellt

- mit Wirkung vom 1. März 2016:
Notarassessor Dr. Georg Seitz zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Hollfeld
- mit Wirkung vom 15. März 2016:
Notarassessor Dr. Christoph Reymann zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Neustadt b. Coburg
- mit Wirkung vom 1. April 2016:
Notarassessor Marcel Neumair zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Simbach a. Inn
Notarassessor Dr. Michael Bernauer zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Hof
- mit Wirkung vom 1. Mai 2016:
Notarassessor Dr. Ulrich Simon zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Bayreuth.

Den Amtssitz hat verlegt

- mit Wirkung vom 1. April 2016:
Notar Markus Kühnlein von Herzogenaurach nach Lindau i. Bodensee.

Auf Verlangen wurden entlassen

- mit Wirkung vom 1. Juli 2016:
Notar Lothar Lederer in Rosenheim
- mit Wirkung vom 1. August 2016:
Notar Dr. Erkki Bernhard in Augsburg.

Das Amt ist erloschen

- mit Wirkung vom 1. April 2016:
Notar Peter Weissenberger in Lindau i. Bodensee.

Literaturhinweise

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

Miebach/Hohmann, Wiederaufnahme in Strafsachen. 2016. XL. 473 Seiten. SBN 978-3-406-64305-7. 129,00 €.

Carl Heymanns Verlag KG, Köln

Busse/Hofmann, Bundeskanzleramt und Bundesregierung. 6. Auflage 2015. 480 Seiten. ISBN 978-3-452-28562-1. 74,00 €.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

162. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Jagel/Fehr/Weigel, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. Januar 2016.

144. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –. Kommentar. Stand Februar 2016.

88. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Umzugskostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Januar 2016.

100. Ergänzungslieferung zu Birkner/Haferkorn/Michl-Wolfrum, Bayerisches Haushaltsrecht. Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Haushalts- und Finanzwirtschaft in Bayern. Stand Januar 2016.

150. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand Februar 2016.

Schleicher, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Textausgabe mit Erläuterungen zum BayPVG. 23. Auflage. Stand 2016.

112. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand Februar 2016.

66. und 67. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst.

66. ErgLfg. Stand März 2016.

67. ErgLfg. Stand April 2016.

56. Ergänzungslieferung zu Jüngling/Riedlbauer, Gruppierungsplan für den bayerischen Staatshaushalt. Stand Februar 2016.

213. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Breier/Kiefer, Bundes-Angestelltentarifvertrag. Kommentar. Stand März 2016.

ZTR – Zeitschrift für Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht des öffentlichen Dienstes. Erscheint monatlich, jeweils zur Monatsmitte. Jahresabonnement 254,99 € (zzgl. 24,00 € Versandkosten Inland / 30,00 € Ausland), Einzelheft 32,99 € (zzgl. Versandkosten). ISSN 1439-5908.

12. Ergänzungslieferung zu Breier/Thivessen/Faber, TV-L: Eingruppierung in der Praxis. Kommentar. Stand März 2016.

11. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Faber, TVöD: Eingruppierung in der Praxis. Kommentar. Stand März 2016.

30. Ergänzungslieferung zu Dassau/Langenbrinck, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Textsammlung). Stand April 2016.

87. Ergänzungslieferung zu Weber/Banse, Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes. Mit Kommentierung des Bundesrechts. Stand Februar 2016.

63. Ergänzungslieferung zu Claus/Teichert/Salomon-Hengst, Lexikon der Eingruppierung im öffentlichen Dienst. Stand März 2016.

53. Ergänzungslieferung zu Schnellenbach/Bodanowitz, Die dienstliche Beurteilung der Beamten und der Richter. Stand April 2016.

Carl Link Verlag, Kronach

102. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloek/Graf, Kommunales Vertragsrecht. Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. Stand 1. Februar 2016. 81,06 €.

147. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand Februar 2016. 79,75 €.

205. und 206. Ergänzungslieferung zu Hiebel/Kathke, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen.

205. ErgLfg. Stand 1. März 2016. 81,92 €.

206. ErgLfg. Stand 1. April 2016. 91,81 €.

108. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar. Stand 11. Februar 2016. 102,17 €.

183. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand März 2016. 265,36 €.

Luchterhand-Verlag, Neuwied

73. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsrecht, vormals „Betreuungsgesetz“. Kommentar und Rechtssammlung. Stand 1. Februar 2016. 193,50 €.

168. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Stand März 2016. 144,00 €.

Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

763., 764. und 765. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht.

763. ErgLfg. Stand 1. Januar 2016 (betrifft nur Band V). 259,74 €.

764. ErgLfg. Stand 15. Januar 2016. 286,38 €.

765. ErgLfg. Stand 1. April 2016. 284,16 €.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
